

(Staatsminister Graf Balthus v. Eckstädt.)

(A) Die Vorlage fiel also im Jahre 1906, zu einem Zeitpunkte, wo die Zweite Kammer noch unter dem früher gültigen Wahlgesetze gewählt war. Es folgten die Kämpfe um das neue Wahlgesetz vom 5. Mai 1909, das diesem Hohen Hause bekanntlich eine ganz neue Zusammensetzung gab. Kaum hatte ich selbst im Juli 1909 das Ministerium des Innern übernommen, als ich mich schon im Herbst in dem ersten nach dem neuen Gesetze zusammengetretenen Landtage den Anträgen auf Reform der Ersten Kammer gegenüberfand. Da diese Anträge weit über die Vorlage des Jahres 1905 hinauszugehen schienen, glaubte die Regierung dem Hohen Hause darüber vollkommene Offenheit schuldig zu sein, daß sie die Anträge für unannehmbar hielt. Aber auch abgesehen von diesem sachlichen Ablehnungsgrunde glaubte die Regierung die Aussichtslosigkeit andeuten zu sollen, die Zustimmung der Ersten Kammer zu Anträgen zu erlangen, die sich von den Zugeständnissen soweit entfernten, die die Erste Kammer im Jahre 1905 zu machen bereit gewesen war. Die Aussichten auf Verständigung waren damals um so geringer, als wir uns im Jahre 1909 in einem politischen Übergangszustande befanden, wo weder Regierung noch Ständekammern übersehen konnten, welche politischen Folgerungen die Parteien selbst aus der andertweiten Zusammensetzung der Ständekammern für ihr eigenes Verhalten zu ziehen gewillt waren.

(B) So gab ich denn damals am 17. Februar 1910 eine Erklärung des Sinnes ab, daß die Regierung in Würdigung der Bedeutung von Industrie, Handel und Gewerbe ihre Bereitschaft zur Vermehrung der Ersten Kammer aus diesen Kreisen durch die Vorlage des Dekrets vom 8. Dezember 1905 zu erkennen gegeben habe, daß aber die von den Parteien eingebrachten Anträge sich allzusehr von denjenigen Vorschlägen entfernten, welche die Regierung als das äußerste Maß des Zugeständnisses zuzugestehen bereit sei.

Es ist bekannt, daß in der Deputationsberatung des Jahres 1910 keiner der vorliegenden Anträge die nach der Verfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit erlangte, so daß die Regierung um so mehr Bedenken tragen mußte, die Einbringung einer Vorlage für einen der nächsten Landtage anzukündigen. Diese Haltung der Regierung war die aller selbstverständlichste Konsequenz der Tatsache, daß der Wunsch und Wille dieses Hohen Hauses für die Regierung auch mit emsigstem Bemühen nicht in seiner vollen Tragweite zu erkennen war, ganz abgesehen davon, daß die Erste Kammer überhaupt noch keine Gelegenheit ge-

habt hatte, sich zu dem Probleme ihrer Umgestaltung (C) auszusprechen. Der Regierung ist freilich ihr Verhalten in und außerhalb dieses Hohen Hauses sehr verdacht worden, sie wurde in der Presse und bei mancher festlichen Gelegenheit mit freundlichen und dringlichen Worten an ihre Pflicht erinnert, den nicht von ihr festgefahrenen Wagen dadurch aus dem Sumpfe zu ziehen, daß sie sich selbst in die Sielen lege. Das Vertrauen, daß die Regierung nur selbst die Initiative zu entwickeln brauche, um der Zustimmung der Ordnungsparteien dieses Hauses sicher zu sein, führte bekanntlich zu der Interpellation, die die Herren Abgeordneten Hettner und Genossen am 9. November 1911 einbrachten:

„Was gedenkt die Königliche Staatsregierung zu tun, um der seit langem von ihr selbst und den Ständekammern als berechtigt anerkannten Forderung auf eine den gegenwärtigen Verhältnissen im Lande entsprechende Änderung in der Zusammensetzung der Ersten Ständekammer gerecht zu werden?“

Ich würde meinen, die Antwort, die ich in der Sitzung dieses Hohen Hauses vom 29. Februar 1912 zu geben die Ehre hatte, als bekannt voraussetzen zu dürfen, wenn ich nicht immer und immer wieder in der Presse dem Vorwurfe begegnete, dem ich auch heute begegnet bin, die Staatsregierung verhalte (D) sich den berechtigten Wünschen der Industrie auf Vertretung in der Ersten Kammer in einer geradezu unbegreiflichen Weise ablehnend gegenüber.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich muß demgegenüber daran erinnern, daß ich den Wunsch der Industrie, in der Ersten Kammer vertreten zu sein, ausdrücklich anerkannt habe, indem ich sogar die an der Vorlage des Jahres 1905 geübte Kritik in gewissem Sinne für berechtigt erklärte. Ich wies insbesondere darauf hin, daß, wenn die Regierung sich vorbehalten wolle, für die gemäß § 63 Ziff. 17 vom Könige nach freier Wahl zu ernennenden Mitglieder in Zukunft Angehörige freier Berufe vorzuschlagen und die Industrie daher nur auf die ihr ausgesetzten 5 neuen Sitze angewiesen bliebe, eine tatsächliche Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nicht eintreten würde.

Allerdings habe ich geglaubt, der Regierung den Zeitpunkt für die Einbringung einer Vorlage vorbehalten zu sollen. Ich führte aus, daß die Wahl des Zeitpunktes sehr wesentlich davon abhängen werde,

„ob die Regierung aus dem Verhalten der Parteien die Überzeugung gewinnen könne, daß sie unter Verzicht auf Forderungen, die die Regierung schlechter-